

Diesel & Dust GmbH Geschäftsbedingungen

Arbeitsgrundsätze

Bei der Tätigkeit für unsere Kunden befolgen wir die gesetzlichen Bestimmungen und die Grundsätze über die Lauterkeit der Werbung. Wir behalten uns vor Aufträge abzulehnen, die diesen Bestimmungen oder unseren ethischen Grundsätzen nicht entsprechen. Als Beauftragte unseres Kunden wahren wir dessen Interessen nach bestem Wissen und Gewissen. Wir verpflichten uns, Geschäftsgeheimnisse vollumfänglich zu wahren.

Leistungen und Verbindlichkeit

Unsere Leistungen erfolgen entsprechend den getroffenen Vereinbarungen. Abweichende oder zusätzliche Leistungen, die nicht in der Abmachung enthalten sind, werden jeweils zusätzlich in Rechnung gestellt. Mir der Erteilung eines Auftrages in schriftlicher und/oder mündlicher Form, mit der Akzeptanz unserer Auftragsbestätigung oder mit dem Abschluss eines Beratungsvertrages, erklärt sich der Auftraggeber mit unseren Geschäftsbedingungen einverstanden und verzichtet ausdrücklich darauf seine eigenen Geschäftsbedingungen geltend zu machen. Wir verpflichten uns andererseits, die notwendigen Kapazitäten bereitzustellen. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Die für unsere Arbeiten benötigten Unterlagen und Informationen werden vom Kunden rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Wir verpflichten uns, diese streng vertraulich zu behandeln. Vom Kunden angeforderte, jedoch nicht verwendete Entwürfe sind uns zum vereinbarten Preis zu vergüten. Mit der Vergütung ist lediglich die Entwurfsarbeit abgegolten. Eine Verwendung solcher Entwürfe darf erst nach unserer Zustimmung und nach Abgeltung eines gesondert zu vereinbarenden Honorars erfolgen. Dabei werden Änderungen an den von uns erarbeiteten Entwürfen nach Material- und Zeitaufwand berechnet.

Geistiges Eigentum

Der Kunde anerkennt ausdrücklich, dass das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von uns geschaffenen Leistungen, bei uns verbleibt. Insbesondere bleibt das Copyright in unserem Besitz. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung an Dritte ist unzulässig.

Nutzungsrechte

Im Rahmen eines Auftrages oder eines Beratungsvertrages steht dem Kunden ein zweckgebundenes, vorgängig zu vereinbarendes Verwendungsrecht für die von uns geschaffenen Arbeiten zu. Die Verwendung unserer Werke über den vereinbarten Umfang oder Zeitraum hinaus ist honorarpflichtig. Nach Auflösung der vertraglichen Zusammenarbeit ist die Nutzung des geistigen Eigentums nur mit unserer Zustimmung und unter Leistung einer angemessenen Entschädigung gestattet. Diese Entschädigung entspricht in der Regel 10% der Werbekosten für das genutzte Werbemittel und ist für die Dauer von drei Jahren jährlich zu entrichten; nach diesem Zeitablauf ist das Nutzungsrecht für das betreffende Werbemittel abgegolten. Die Tätigkeit für einen Kunden können wir in unseren eigenen Werbeaktionen erwähnen oder in der Presse veröffentlichen. Darüber hinaus sind wir berechtigt, am von uns entwickelten Kommunikationsmittel in haus-eigenen Werbeschriften abzubilden und zu beschreiben, Im weiteren ist es uns erlaubt, Kundenkampagnen bei Wettbewerben im in- und Ausland einzureichen. Allfällige Preise fallen ausschliesslich uns zu. Von den für den Kunden gestalteten Werbemitteln, sind wir

berechtigt, auf eigene Kosten Fortdrucke in beliebiger Menge herzustellen und zum Zweck der Eigenwerbung zu verbreiten.

Widerrechtliche Nutzung

Für den Fall einer widerrechtlichen Nutzung unseres geistigen Eigentums, sowie von Präsentationsvorschlägen, schuldet uns der Kunde eine Konventionalstrafe von mindestens CHF. 10'000.- pro Übertretung. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten. Durch die Bezahlung der Konventionalstrafe fällt das Verbot der widerrechtlichen Nutzung nicht dahin. Wir sind zudem berechtigt, die widerrechtliche Nutzung verbieten zu lassen.

Unterlagen

Die Druckunterlagen, Bildern und werden an den Kunden herausgegeben, sofern der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen uns gegenüber vollumfänglich nachgekommen ist. Vor Ablauf eines Beratungsvertrages wird unser Kunde angefragt, ob er die Auslieferung der Unterlagen verlangt. Ist dies nicht der Fall, so sind wir berechtigt, sämtliche Unterlagen nach Ablauf des Beratungsvertrages zu vernichten. Während der Dauer eines Beratungsvertrages sind wir berechtigt, Druckunterlagen, Bild- und Tonträger die nicht mehr benutzt werden, mit Zustimmung des Kunden zu vernichten. Die Herausgabe von Unterlagen an den Kunden beinhaltet nicht die Freigabe des Nutzungsrechtes. Sämtliche durch uns geschaffenen Unterlagen werden fachgerecht für die Weiterverarbeitung vorbereitet. Will der Kunde durch uns geschaffene Unterlagen wie Lithos, Fotos, Dias, Texte sowie elektronische Dateien unter seiner Regie weiterverarbeiten, so sind wir nach Herausgabe der Unterlagen nicht haftbar für allfällige Fehler in der Wiedergabe.

Lieferfristen und Termine

Fest zugesicherte Liefertermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen/Informationen vereinbarungsgemäss bei uns eintreffen und der Kunde die vereinbarten Termine für »Gut zur Ausführung« und »Gut zum Druck« einhält. Für Terminverzögerungen, die durch verspätet eingereichte Kundenunterlagen, durch Änderungswünsche des Kunden oder durch Erweiterung des ursprünglich vereinbarten Auftragsumfanges entstehen, können wir keine Haftung übernehmen. Überschreitungen des Liefertermins, für welche uns kein Verschulden trifft (z.B. Betriebsstörungen, Strommangel sowie alle Fälle höherer Gewalt, berechtigen den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder uns wegen entstandenen Schadens verantwortlich zu machen.

Preise

Die Preise richten sich nach unserer Firmenbroschüre, Tarifliste und Offerte, welche zur Zeit des Angebotes gültig ist. Die Ansätze verstehen sich als Nettopreise exklusive Mehrwertsteuer. Der in Offerten errechnete Gesamtpreis versteht sich inklusive Mehrwertsteuer. Für Express-Arbeiten, die auf Wunsch des Kunden ohne unser Verschulden notwendig sind und in Nacht-und/oder Wochenendarbeit ausgeführt werden müssen, verrechnen wir einen Zuschlag von 60%. Wir behalten uns das Recht vor, diesen Zuschlag auch dann zu erheben, wenn wir andere, bereits eingeplante Projekte während der Normalarbeitszeit für Express-Aufträge zurückstellen müssen. Dies gilt auch dann, wenn Express-Arbeiten aufgrund von Terminzusagen notwendig werden, die der Kunde gegenüber Dritten ohne vorherige Absprache mit uns gemacht hat.

Honorare

Das Honorar für Einzelaufträge wird entsprechend den Ansätzen unseres, zurzeit des

Auftrages gültigen Tarifs, nach Aufwand berechnet. Beide Vertragsparteien sind nicht berechtigt, gegenüber dem Vertragspartner in irgend einer Weise erfolgsabhängige Forderungen zu stellen.

Reklamationen

Reklamationen sind innert 8 Tagen nach Erhalt der Arbeiten und/oder Produktionen schriftlich an uns zu richten. Reklamationen bei Leistungen Dritten zu deren Beschaffung wir lediglich als Vermittler aufgetreten sind, liegen nicht in unserer Verantwortung. Wir setzen uns in diesem Falle als Vermittler für eine faire Regelung zwischen dem Kunden und Dritten ein, können jedoch für allfällig entstandene Schäden nicht belangt werden. In jedem Fall trägt der Kunde durch die Bestätigung des »Gut zur Ausführung« und/oder des »Gut zum Druck« die volle Verantwortung für die Form, die Farbe und den Inhalt in allen Werbemitteln. Die Firma ist lediglich für die konzeptionelle und technisch fachgerechte Aufmachung verantwortlich.

Zahlungskonditionen

Unsere Eigenleistungen werden nach den Ansätzen des zurzeit des Auftrages gültigen Tarifes, respektive entsprechend dem vereinbarten Honorar verrechnet. Es gelten folgende Zahlungsmodi:
½ der Gesamtbetrages ist zahlbar bei Auftragserteilung, zahlbar innert 10 Tagen. Restbetrag bei Abnahme oder Abgabe des Produktes, zahlbar innert 30 Tagen.
Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen zu reduzieren oder zurückzunehmen aufgrund von Beanstandungen welche von uns nicht akzeptiert worden sind. Wir behalten uns vor, die Arbeiten bei Zahlungsverzug des Kunden vorübergehend einzustellen.
Aufträge an Dritte erteilen wir grundsätzlich im Namen und auf Rechnung unseres Kunden ausser den Pauschalangeboten in der Firmenbroschüre oder Offerte. Fakturen von Dritten werden zur direkten Begleichung an den Kunden weitergeleitet. Für Forderungen Dritter, die dem Kunden direkt in Rechnung gestellt werden übernehmen wir keine Verpflichtungen.

Zahlungsverzug

Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine wird eine Umtriebsentschädigung sowie ein Verzugszins, laufend ab Fakturadatum geltend gemacht.

Teilnichtigkeit

Die teilweise Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine nach dem Sinn und Zweck wirtschaftlich gleichartige und rechtlich zulässige Bestimmung.

Anwendbares Recht

Für die Schutzfähigkeit und wettbewerbsrechtliche Umdenklichkeit der von Kunden vorgeschlagenen Werbemassnahmen, können wir keine Gewähr übernehmen. Der Kunde übernimmt die Verantwortung dafür, dass die von ihm gewählten Werbemassnahmen wettbewerbsrechtlich einwandfrei sind, insbesondere dem Lotteriegesezt sowie dem Persönlichkeitsschutz (z.B. von Kunden gelieferte Unterlagen) entsprechen.

Gerichtsstand

Der gemäss diesen Geschäftsbedingungen abgeschlossene Vertrag untersteht ausschliesslich Schweizerischem Recht. Zur Beurteilung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht in Biel zuständig.